

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

zum Thema:

**20 Grüne Hauptwege**

und **Antwort** vom 12. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20713  
vom 28.10.2024  
über 20 Grüne Hauptwege

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die von der Fragestellung betroffenen Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie beurteilen die Bezirksämter als Fachvermögensträger jeweils den Zustand der 20 Grünen Hauptwege, die in ihre Zuständigkeit fallen? Ich bitte um Angaben zu den Wegen 1-20!

Antwort zu 1:

Mitte:	Alle Grünen Hauptwege im Bezirk Mitte werden als wandertauglich eingeschätzt.
Neukölln:	Durch den Bezirk Neukölln verlaufen die Teilstücke der Wege 10, 15, 17 und 18. Der Zustand und die Nutzbarkeit der Wege sind überwiegend gut. Nicht alle Wege sind durchgängig barrierefrei (z.B. Stufen)

Reinickendorf:	<p>Im Bezirk Reinickendorf befinden sich insgesamt vier Grüne Hauptwege:</p> <p>Weg 3 - Heiligenseer Weg  Weg 4 - Lübarser Weg  Weg 13 - Barnimer Dörferweg  Weg 16 - Humboldt-Spur</p> <p>Alle Wege berühren unterschiedliche Vermögensträger, wie das Straßen- und Grünflächenamt, Berliner Forsten und Gelände von Wohnungsbaugesellschaften. Die Unterhaltung der im Fachvermögen des SGA befindlichen Wege erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche im Rahmen ihrer grundsätzlichen Verantwortlichkeit, insofern kann deren Zustand als gut beurteilt werden</p>
Spandau:	Die im Bezirk Spandau verlaufenden vier Wege oder Teilabschnitte der „Grünen Hauptwege“ Nr. 1, Nr. 2, Nr. 12 und Nr. 20 sind in einem nutzbaren, verkehrssicheren Zustand.
Treptow-Köpenick:	Die Wege in Grünanlagen ebenso wie das öffentliche Straßenland werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit herzustellen. Das Bezirksamt geht insofern davon aus, dass die Wege verkehrssicher sind.
Pankow:	Hier ist es nicht möglich, genaue Angaben zu machen. Jedoch ist die Verkehrssicherheit immer gegeben.
Marzahn-Hellersdorf:	<p>In Grünanlagen des Fachbereiches Grün des BA Marzahn -Hellersdorf (als Fachvermögensträger) verlaufen folgende Wegeführungen für Berlins 20 Grüne Hauptwege:</p> <p>Weg 6: Lindenberger Korridor  Weg 7: Hönower Weg  Weg 8: Kaulsdorfer Weg  Weg 14: Wuhletalweg  Weg 16: Humboldt-Spur</p> <p>Die Wegeführungen laufen über Wegeverbindungen in Grünanlagen, als auch im öffentlichen Straßenland. Die o.g. Wege des Bezirkes befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg:	Im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes sind nur Wege 1, 5, 18, 19. Der Zustand der öffentlichen Straßen und Gehwege entspricht dem verkehrssicheren Zustand.
Tempelhof-Schöneberg:	Der Zustand der Wege ist grundsätzlich als gut zu bewerten.
Charlottenburg-Wilmersdorf:	Die Teilbereiche Spreebogen; Galvanistr./ Iburger Ufer und Ruhwaldweg zum Murellenweg verlaufen durch Grünanlagen. Entsprechend

	werden die Wege nach dem Berliner Grünanlagengesetz unterhalten. Diese sind in Teilen sanierungsbedürftig.
Steglitz-Zehlendorf:	<p>Antwort Fragen 1 bis 3:</p> <p>Durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf führen die Grünen Hauptwege 15 „Teltower Dörferweg“ und 17 „Teltowkanalweg“. Diese Wege verlaufen wie bei den Grünen Hauptwegen üblich durch bestehende Grünkorridore der Stadt. Diese Wege werden in den Teilstrecken, die in der Zuständigkeit des Fachbereichs Grünflächen sind, vom Bezirksamt in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.</p> <p>Der Grüne Hauptweg 15 führt unter anderem entlang des Buschgrabens. Hier ertüchtigt die Grün Berlin GmbH in Absprache mit dem Fachbereich Grünflächen ein Wegeteilstück. Es ist vorgesehen, nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bänke aufzustellen. Im weiteren Verlauf durch den Johann-Baptist-Gradl-Grünzug wurden bereits vor zwei Jahren durch den Fachbereich Grünflächen die Wege saniert, neue Bänke aufgestellt und Spielplätze überarbeitet.</p> <p>Der Grüne Hauptweg 17 führt zunächst entlang des Königsweges. Hier hat der Fachbereich Grünflächen die Attraktivität des Teilstücks durch die gezielte Verwendung gebietsheimischer und artenreicher Saatgutmischungen im Bereich der Seitenstreifen aufgewertet. Dadurch werden die Standortbedingungen für die wertvollen Alteichen in diesem Wegeabschnitt verbessert. Im weiteren Verlauf führt der Grüne Hauptweg 15 entlang des Teltowkanals. Aktuell führt der Fachbereich Grünflächen im Teilabschnitt „Paul-Schwarz-Promenade“ – zwischen der Treppe am Krahersteg und dem Hubschrauberlandeplatz der Charité Wegesaniierungsarbeiten durch. Bereits im Juli 2024 wurde der Teilabschnitt „Weverpromenade“ – zwischen der Birkbuschstraße und Am Eichgarten saniert. In der Straße Am Eichgarten wiederum ist der Fachbereich Tiefbau aktuell dabei einen Rad- und Gehweg anzulegen.</p>

Frage 2:

Wie beurteilen die Bezirksamter die Ausstattung der grünen Hauptwege mit Bänken, Toiletten, Trinkbrunnen und anderen Einrichtungen, die das entspannte Gehen fördern? Auf welchen Abschnitten von Grünen Hauptwegen ist künftig das Aufstellen von Bänken, Toiletten, Trinkbrunnen oder anderen Einrichtungen geplant? Ich bitte um Angaben zu den Wegen 1-20!

Antwort zu 2:

Mitte:	Alle Grünen Hauptwege im Bezirk Mitte werden als wandertauglich eingeschätzt. Im Bezirk Mitte befinden sich sechs der 20 Grünen Hauptwege mit einer Gesamtlänge von 48,5 km, wobei nahezu 50 % durch gewidmete Grünanlagen verlaufen:
--------	---

	<p>Nr. 1: Spreeweg / Berliner Urstromtal (9,9 km)  Nr. 3: Heiligenseer Weg (8,2 km)  Nr. 4: Lübarser Weg (1,0 km)  Nr. 5: Nord-Süd-Weg (10,1 km)  Nr. 18: Innerer Parkring (6,0 km)  Nr. 19: Tiergartenring (13,4 km)</p> <p>Entlang der Wege befinden sich über 600 Bänke, 45 Spielplätze, 15 Toiletten und über 30 Trinkbrunnen.  Für den Fußverkehr und das Wandern sind besonders Bänke von Wichtigkeit, mit diesen sind die Grünen Hauptwege in Berlin Mitte sehr gut ausgestattet. Besonders gut ausgestattet ist der Nord-Süd-Weg, hier finden Wandernde alle 200 m eine Bank. Nur in neun Bereichen entlang der anderen Grünen Hauptwege in Mitte befindet sich keine Bank in einer Entfernung von maximal 200 m. Weiterhin sind alle Wege nah an Toiletten gelegen. Mit Ausnahme von zwei Abschnitten zwischen 300 m und 700 m Länge findet sich immer eine Toilette in weniger als 1 km Entfernung.</p> <p>Eine vergleichbare Beurteilung ist nicht möglich, da es keinen Maßstab gibt. Das Bezirksamt Mitte bewertet die vorhandene Ausstattung für einen Wanderweg in der Innenstadt als gut.</p>
Neukölln:	<p>Die durch den Bezirk Neukölln verlaufenden Teilstücke werden nicht gezielt mit den genannten Ausstattungsgegenständen versehen. Dort, wo Wege durch Parkanlagen oder durch anderweitig ausgestattete öffentliche Räume verlaufen, steht deren Infrastruktur zur Verfügung.</p>
Reinickendorf:	<p>Viele Abschnitte der Grünen Hauptwege führen durch öffentliche Parkanlagen und Grünflächen des Bezirks Reinickendorf. Hier stehen grundsätzlich ausreichend Bänke zur Verfügung. Im Bereich von Feldfluren, Kleingärten und entlang von Gehwegen an Straßen ist die Ausstattung an Bänken geringer und mitunter auch nicht vorgesehen. Konkrete Planungen hinsichtlich neuer Bankstandorte bestehen gegenwärtig nicht, allerdings können Standortwünsche bzw. -vorschläge an das Straßen- und Grünflächenamt gerichtet werden, die dann entsprechend einer Prüfung unterzogen werden.</p> <p>Wie auf der Internetseite des Senats beschrieben, handelt es sich um Wanderwege, die „nicht barrierefrei“ sind und „Hindernisse“ aufweisen können (vgl. <a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/gruene-hauptwege/">https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/gruene-hauptwege/</a> ).</p> <p>Entlang der Grünen Hauptwege befinden sich ebenfalls öffentliche Toiletten. Nach Kenntnis des Bezirks sind hierzu die Planungen ausgeführt</p>

	und abgeschlossen, ebenso für die Trinkbrunnen. Weitere Einrichtungen sind seitens des Bezirks aktuell nicht geplant.
Spandau:	Bei den o.g. Wegen sind ausreichend Ausstattungselemente vorhanden.
Treptow-Köpenick:	Entsprechende Prüfungen oder Auswertungen dazu wurden seitens des Bezirksamts nicht durchgeführt.
Pankow:	Hier ist es nicht möglich, genaue Angaben zu machen.
Marzahn-Hellersdorf	Die Ausstattung mit Bänken und Abfallbehältern an den in Antwort 1 aufgeführten Wegeabschnitten der 20 grünen Hauptwege im Zuständigkeitsbereich wird aus Sicht der zuständigen Fachvermögensträger (Fachbereiche Grün und Straße) als ausreichend eingeschätzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Derzeit sind keine zusätzlichen Ausstattungen geplant. Die grünen Hauptwege sind entsprechend der üblichen Gehwegausstattung ausgestattet.
Tempelhof-Schöneberg	Alle Grünanlagen in Tempelhof-Schöneberg sind mit Bänken ausgestattet. Über Toiletten- und Trinkbrunnenstandorte entlang der grünen Hauptwege kann in der Kürze der Zeit keine Aussage getroffen werden, da der Fachbereich Grünflächen derzeit über kein Informationssystem verfügt, wo alle Karten übereinander gelagert werden können. Aktuell sind keine weiteren Toiletten- und Trinkbrunnenstandorte geplant, da es z.T. an einer Finanzierung auf Senatsebene mangelt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Wege werden entsprechend nach dem Berliner Grünanlagengesetz unterhalten. Die Ausstattung orientiert sich ebenfalls am Berliner Grünanlagengesetz, wobei Trinkbrunnen und Toiletten dazu nicht zählen.
Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort Frage 1

Frage 3:

Welche Ausbaumaßnahmen fanden an den Grünen Hauptwegen seitens der Bezirksämter seit Beantwortung der Drs. 19/11432 statt? Wie hoch waren jeweils die Kosten und aus welchen Haushaltsmitteln (Titel/ Kapitel) wurden die Maßnahmen finanziert?

Antwort zu 3:

Mitte:	Es fanden generell Instandsetzungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen statt. Die Eigenschaft eines Wegeabschnitts als Grüner Hauptweg ist kein Initial für Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Der Bezirk Mitte unterhält die Wege im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Insbesondere in den Grünanlagen ist die Wegeunterhaltung stark unterfinanziert.
Reinickendorf:	Ein Teil des Weges 16 entlang des Nordgraben zwischen Ziekowstraße und Gorkistraße wurde als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgebaut. Hierfür sind Kosten i.H.v. 432.265,73 € entstanden. Diese wurden aus

	dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ finanziert, wovon 75 % auf den Bund entfielen. Diese zweckgebundenen Mittel wurden bei Kapitel 2707, Titel 52190 zum Soll gestellt und ausgezahlt. 25 % wurden vom Land übernommen und aus Kapitel 2707, Titel 52108 finanziert.
Spandau:	Der Bezirk Spandau hat bei den o.g. die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt.
Treptow-Köpenick:	Eine Erfassung, Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen in Bezug auf Grüne Hauptwege erfolgt am Bezirksamt nicht. Maßnahmen werden primär ergriffen, um die Verkehrssicherheit herzustellen.
Pankow:	Das Bezirksamt hat aus eigener Veranlassung keine derartigen Maßnahmen durchgeführt. Weiterführende Fragen sind an die SenMVKU zu richten.
Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine Informationen vor. Im Zuständigkeitsbereich des SGA sind keine Ausbaumaßnahmen bekannt.
Friedrichshain-Kreuzberg	keine
Tempelhof-Schöneberg	Es fanden keine speziellen Ausbaumaßnahmen an den Grünen Hauptwegen statt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige, übliche Unterhaltungsmaßnahmen.
Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort Frage 1

Frage 4:

Welche Ausbaumaßnahmen fanden seit Beantwortung der Drs. 19/11432 statt, um Lückenschlüsse vorzunehmen?

Antwort zu 4:

Mitte:	Im Bezirk Mitte fanden seit Beantwortung der Drs. 19/11432 Ausbaumaßnahmen an der Lücke 01-10 des Grünen Hauptweges „Spreeweg“ statt. Die Spreeuferwege zwischen Brückenstraße und Schillingbrücke befinden sich in Umsetzung bzw. in Planung. Weiterhin wurde der Spree- radweg entlang des Holsteiner Ufers umgesetzt.
Reinickendorf:	keine
Spandau:	Im Bezirk Spandau mussten keine Ausbaumaßnahmen für Lückenschlüsse durchgeführt werden.
Treptow-Köpenick:	Dazu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor.
Pankow:	Siehe Antwort zu 3.
Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine Informationen vor. Der Ausbau erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine; im öffentlichen Straßenland wurde kein Lückenschluss betrieben.

Tempelhof-Schöneberg	Siehe Antwort Frage 3.
----------------------	------------------------

Der Spree-Rad- und Wanderweg (West) (paralleler Verlauf mit dem Grünen Hauptweg 1, Lücken 01-04 bis 01-06) hat den barrierefreien Ausbau des westlichen Teils zum Ziel. Die Entwurfsplanung liegt vor, die Bauplanungsunterlage ist in Prüfung. Konkrete nächste Planungsschritte können aufgrund der derzeitigen Haushaltsslage nicht angegeben werden.

Frage 5:

Wurden seit Beantwortung der Drs. 19/11432 weitere Machbarkeitsstudien für Lückenschlüsse in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche?

Antwort zu 5:

Nein, seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11432 wurden keine weiteren Machbarkeitsstudien für Lückenschlüsse in Auftrag gegeben.

Frage 6:

Welchen Bearbeitungsstand haben folgende Lücken:

- a) Lücke 16-03 des Grünen Hauptweges „Humboldt-Spur“
- b) Lücke 06-01 A des Grünen Hauptweges „Lindenberger Korridor“
- c) Lücke 06-01 B des Grünen Hauptweges „Lindenberger Korridor“
- d) Lücke 16-07 des Grünen Hauptweges „Humboldt-Spur“
- e) Lücke 17-05 des Grünen Hauptweges „Teltowkanalweg“
- f) Lücke 17-08 des Grünen Hauptweges „Teltowkanalweg“
- g) Lücke 01-20 des Grünen Hauptweges „Spreeweg“
- h) Lücken 01-13 – 01-17 des Grünen Hauptweges „Spreeweg“

Antwort zu 6:

- a)-d) Es wird weiterhin geprüft, in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen, den Lückenschluss der Lücken 16-03, 06-01 A, 06-01 B und 16-07 mit Hilfe des Fördermittelprogramms BENE-II zu realisieren. Im Rahmen der Vorbereitung wurden für diese Lücken feldökologische Kartierungen im Jahr 2022 beauftragt und 2023 abgeschlossen. Weiterhin wurde für Lücke 16-03 durch den Bezirk Reinickendorf die Vermessung des Geländes durchgeführt.
- e) Die Machbarkeitsstudie wurde dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg für eine mögliche Umsetzung zur Verfügung gestellt. Der Senat kann keine Aussage zur zeitlichen Realisierung treffen.



f)-h) Die Machbarkeitsstudien wurden dem Bezirk Treptow-Köpenick für eine mögliche Umsetzung zur Verfügung gestellt. Der Senat kann keine Aussage zur zeitlichen Realisierung treffen.

Frage 7:

Welchen Status haben die in der Drs. 19/11432 angekündigten Maßnahmen im Rahmen eines Fördermittelprojekts zwischen 2022 und 2027 fünf Lückenschlüsse im Wegenetz der 20 Grünen Hauptwege zu realisieren?

Antwort zu 7:

Die Projektskizze zum Vorhaben „2128-B5“ Grüne Hauptwege Berlin: Umsetzung von Lückenschlüssen wurde eingereicht und bewilligt. Die Antragstellung steht aufgrund fehlender personeller Ressourcen aus. Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist eine Ko-Finanzierung seitens des Landes Berlin notwendig. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist diese Ko-Finanzierung nicht gesichert. Der Senat kann keine Aussage zur zeitlichen Realisierung treffen.

Frage 8:

Wurden seit Beantwortung der Drs. 19/11432 Bodenversiegelungen auf den Grünen Hauptwegen vorgenommen? Wenn ja, warum und Bitte um detaillierte Begründung.

Antwort zu 8:

Mitte:	Eine Befestigung der Wege in Teilabschnitten ist zur barrierefreien Nutzung notwendig und wurde bei allen Maßnahmen nach reiflicher Abwägung umgesetzt.
Neukölln:	nein
Reinickendorf:	Auf einem ca. 1 km langen Abschnitt des Weges 16 wurde ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt. Der vorhandene Weg war zwischen 2 und 3 m breit, eine Hälfte mit Asphalt und Pflaster befestigt und die andere Hälfte bestand überwiegend aus einem ungebundenen Baustoffgemisch. Dieser Wegeabschnitt stellt, nicht zuletzt als Teil der Humboldt-Spur, eine wichtige Wegebeziehung dar, so dass den Erfordernissen entsprechend der Ausbau für den Zweirichtungsradverkehr notwendig war und hierfür eine Verbreiterung des Weges auf durchgehend 4 m den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfolgt ist.
Spandau:	Im Bezirk Spandau wurden keine Bodenversiegelungen an den o.g. Wegen vorgenommen.
Treptow-Köpenick:	Eine Erfassung, Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen in Bezug auf Grüne Hauptwege erfolgt am Bezirksamt nicht. Maßnahmen werden primär ergriffen, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Pankow:	Siehe Antwort zu Frage 3.
Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine aktuellen Informationen vor. Der Ausbau erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.
Friedrichshain-Kreuzberg	nein
Tempelhof-Schöneberg	Im Bereich des Weges Nr. 15 (Tirschenreuther Ring) wurde zur Verbesserung der Schulwegsicherheit der vorhandene Promenadengrüntweg gepflastert.
Steglitz-Zehlendorf	Antwort Fragen 8 bis 11: Bei Unterhaltungsmaßnahmen wird der vorhandene Wegebelag instandgesetzt. Innerhalb geschützter Grün- und Erholungsanlagen wird, bei gleicher Eignung und örtlicher Funktionalität, vorzugsweise mit wasserdurchlässigen Wegebelägen gearbeitet.

Sofern sich die Grünen Hauptwege mit dem Verlauf des Berliner Mauerwegs überlagern, wurden bzw. werden im Fall einer baulichen Grunderneuerung des Mauerweges keine Flächen über das bereits bestehende Maß hinaus versiegelt. Die vorherige Oberflächenbeschaffung war bereits Asphalt.

Frage 9:

Sind Bodenversiegelungen auf grünen Hauptwegen geplant? Wenn ja, warum und Bitte um detaillierte Begründung.

Antwort zu 9:

Mitte:	Jede Form von Wegebefestigung ist eine Art von Versiegelung. Grundsätzlich wird eine dezentrale Ableitung des Niederschlagswassers favorisiert.
Neukölln:	nein
Reinickendorf:	Die Planungen für den Lückenschluss 16-03 zwischen Ziekowstraße und BAB sehen eine Neuanlage eines befestigten Weges südlich vom Nordgraben vor, die letztendlich aus Gründen der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit notwendig ist, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, als dass in der unmittelbaren Umgebung ein neuer Schulstandort vorgesehen ist.
Spandau:	nein
Treptow-Köpenick:	Eine Erfassung, Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen in Bezug auf Grüne Hauptwege erfolgt am Bezirksamt nicht. Maßnahmen werden primär ergriffen, um die Verkehrssicherheit herzustellen.
Pankow:	Siehe Antwort zu Frage 3.

Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine aktuellen Informationen vor. Der Ausbau erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.
Friedrichshain-Kreuzberg	nein
Tempelhof-Schöneberg	Weitere Versiegelungen sind nicht geplant und werden nur dort umgesetzt, wo es für die Barrierefreiheit notwendig ist und eine lokale Versickerung ermöglicht wird.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In Grünanlagen erfolgen grundsätzlich keine Versiegelungen
Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort Frage 8

Der Spree-Rad- und Wanderweg (West) (paralleler Verlauf mit dem Grünen Hauptweg 1) hat den barrierefreien Ausbau des westlichen Teils zum Ziel. Da es sich um einen kombinierten Rad- und Fußweg handelt und zudem die Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss, ist eine Ausführung in Asphaltbauweise vorgesehen.

Frage 10:

Wurden seit Beantwortung der Drs. 19/11432 Entsiegelungsmaßnahmen auf den Grünen Hauptwegen vorgenommen? Wenn ja, bitte konkrete Nennung der Maßnahmen.

Antwort zu 10:

Mitte:	Nein, seit Beantwortung der Drs. 19/11432 wurden keine Entsiegelungsmaßnahmen auf den Grünen Hauptwegen vorgenommen. Konkrete Maßnahmen können daher nicht genannt werden.
Neukölln:	nein
Reinickendorf:	nein
Spandau:	nein
Treptow-Köpenick:	Eine Erfassung, Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen in Bezug auf Grüne Hauptwege erfolgt am Bezirksamt nicht. Maßnahmen werden primär ergriffen, um die Verkehrssicherheit herzustellen.
Pankow:	Siehe Antwort zu Frage 3.
Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine aktuellen Informationen vor. Der Ausbau erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.
Friedrichshain-Kreuzberg	nein
Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort Frage 8

Frage 11:

Sind Entsiegelungsmaßnahmen auf Grünen Hauptwegen geplant? Wenn ja, bitte konkrete Nennung der Maßnahmen.

Antwort zu 11:

Mitte:	Aktuell sind keine Entsiegelungsmaßnahmen auf Grünen Hauptwegen geplant.
Neukölln:	nein
Reinickendorf:	nein
Spandau:	nein
Treptow-Köpenick:	Eine Erfassung, Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen in Bezug auf Grüne Hauptwege erfolgt am Bezirksamt nicht. Maßnahmen werden primär ergriffen, um die Verkehrssicherheit herzustellen.
Pankow:	Siehe Antwort zu Frage 3.
Marzahn-Hellersdorf	Hierzu liegen keine aktuellen Informationen vor. Der Ausbau erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.
Friedrichshain-Kreuzberg	nein
Charlottenburg-Wilmersdorf	Derzeit stehen keine Maßnahmen an.
Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort Frage 8

Frage 12:

Welchen rechtlichen Bestimmungen unterliegt das Befahren der 20 Grünen Hauptwege mit E-Scootern?

Antwort zu 12:

Das Wegeleit- und Informationssystem für die Grünen Hauptwege gründet auf einer Ausweisung mit einer nichtamtlichen Hinweisbeschilderung, welche benachbarte Stadtteile fußläufig verbindet oder zum nächsten Naherholungsgebiet führt. Bei den Grünen Hauptwegen handelt es sich nicht um ein isoliertes Wegenetz (Grüne Hauptwege Berlin - Berlin.de).

Die in Anspruch genommenen Straßen, Wege und Plätze oder auch Grünanlagen und sonstige Flächen unterliegen hinsichtlich der Bestimmungen zum Befahren mit Elektrokleinstfahrzeugen den geltenden Regularien wie der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV) oder dem Grünanlagengesetz Berlin.

Frage 13:

Sollte das Befahren der Grünen Hauptwege mit E-Scootern uneingeschränkt möglich sein, wird der Senat mit den Bezirksämtern Maßnahmen veranlassen, um das Befahren mit E-Scootern künftig zu unterbinden, bspw. durch Geo-Fencing?

Antwort zu 13:

Das Befahren der Grünen Hauptwege mit E-Scootern ist, wie in Antwort zu Frage 12 dargelegt, nicht uneingeschränkt möglich. Besondere Maßnahmen zur Steuerung des Verkehrsverhaltens von Elektrokleinstfahrzeugen auf Grünen Hauptwegen plant der Senat nicht.

Berlin, den 12.11.2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt